

Anlage 2 zur DS-Nr. 3-20

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Jugendparlament der Stadt Delitzsch

Auf Grund der §§ 4 und 47a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ... folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Jugendparlament der Stadt Delitzsch beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung über das Jugendparlament der Stadt Delitzsch

§ 3 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahl findet in einem Rhythmus von zwei Jahren am jeweils letzten Montag bis Freitag im September an aufeinanderfolgenden Tagen in der Artur-Becker-Oberschule, der Erasmus-Schmidt-Schule, dem Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium, dem Beruflichen Schulzentrum Delitzsch, der Fröbelschule, der Pestalozzischule und dem Rathaus Delitzsch statt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.